



## Persönlicher Schutz und Rechtsschutz

1. In Bezug auf die Gefahr von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch: Welche Maßnahmen müssen zum Schutz bestimmter Personengruppen - insbesondere für Menschen in prekären Situationen, Frauen mit Behinderung, Kinder mit Behinderung, Migrant\*innen mit Behinderung - gesetzt werden?

Menschen mit Behinderung können Opfer von Gewalt und Missbrauch werden.

Sie werden manchmal ausgenutzt.

Das betrifft besonders diese Menschen:

- Menschen, die in schwierigen Situationen leben
- Frauen mit Behinderung,
- Kinder mit Behinderung oder
- Menschen mit Behinderung, die aus einem anderen Land stammen.

Wie kann man diese Menschen davor schützen?

2. Inwiefern kann eine Aufsicht über Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind, durch eine unabhängige Instanz Menschen mit Behinderung dienen und welche Maßnahmen sind zu setzen?

Menschen mit Behinderung brauchen Schutz auch in Einrichtungen oder anderen Situationen.

Wer schaut, dass es in Einrichtungen und anderen Programmen für Menschen mit Behinderung nicht zu Gewalt und Missbrauch kommt?

Braucht es dafür eine Stelle, die nicht selbst in der Institution arbeitet?

Die also unabhängig ist?

Das heißt, die Institution kann ihr nicht vorschreiben, was sie tun soll.

Und was sollte diese unabhängige Stelle machen?

3. Welche neuen Ziele und Maßnahmen müssen in Bezug auf Erwachsenenvertretung (ehem. Sachwalterschaft) gesetzt werden?

Die Sachwalterschaft gibt es nicht mehr.

Stattdessen gibt es nun die Erwachsenen-Vertretung.

Wie muss die Erwachsenen-Vertretung sein, damit sie für Menschen mit Behinderung gut ist?

4. Welche Schutzeinrichtungen und (körperlichen, kognitiven oder psychischen) Rehabilitations-Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt/Ausbeutung/Missbrauch geworden sind, gibt es und welche Verbesserungen braucht es?

Wer hilft Menschen mit Behinderung, die Gewalt oder Missbrauch erfahren haben?  
Oder die ausgenutzt und ausgebeutet werden?  
Finden sie irgendwo in Vorarlberg Schutz?  
Erhalten sie Hilfe zur Bewältigung der Erlebnisse?  
Gibt es in Vorarlberg eine Stelle dafür?

5. Was muss getan werden, um Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zur Justiz zu gewährleisten?

Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte wie alle anderen auch.  
Wie können sie dieses Recht durchsetzen?

6. Braucht es eine Verbesserung des Rechtsschutzes bei Freiheitsbeschränkungen?

Manchmal müssen Menschen in eine Einrichtung, obwohl sie das nicht möchten.  
Sie sind eine Gefahr für sich selbst oder für andere.  
Trotzdem haben sie Rechte.  
Müssen diese Rechte verbessert werden?

7. An wen kann sich ein Mensch mit Behinderung – als Opfer oder Täter - wenden?

An wen kann sich ein Mensch mit Behinderung wenden, wenn er Opfer von Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung geworden ist?  
Gibt es dafür eine Stelle?  
An wen kann sich ein Mensch mit Behinderung wenden, wenn er selbst gewalttätig ist?